



# Gemeinsam gegen das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz

Liebe Kolleginnen,

die neue „DENTISTA“ liegt in Ihren Händen und Sie können sich wieder einmal auf eine umfassende Berichterstattung freuen. Auch in diesem Heft wenden wir uns einem fachlichen Schwerpunkt zu: der Behandlung von Menschen mit Behinderungen.

Auf den ersten Blick hat es den Anschein, es wäre ein Nischenthema, spielt es doch scheinbar in der alltäglichen Praxis für die meisten Kolleginnen keine vordergründige Rolle. Doch was verrät ein Blick in die Datenbank des Statistischen Bundesamts?

Zum Jahresende 2021 lebten in Deutschland 7,8 Mio. schwerbehinderte Menschen. Auch wenn die Zahl in den letzten Jahren gesunken ist, entspricht dies noch immer 9,4 % der Gesamtbevölkerung. 90 % der schweren Behinderungen werden durch Krankheit verursacht, lediglich 3 % sind angeboren. Nicht alle Arten der Behinderungen haben Auswirkungen auf die Mundgesundheit bzw. die Möglichkeit, eine adäquate Zahnpflege durchzuführen. Dennoch bleibt ein relevanter Anteil auf eine spezielle Zuwendung und Versorgung angewiesen.

Da knapp die Hälfte des angesprochenen Personenkreises zwischen 55 und 74 Jahre alt ist, decken sich zum Teil die Vorgehensweisen mit denen aus der Alterszahnheilkunde. Doch gerade für die betroffenen Kinder und Jugendlichen braucht es Konzepte, die auf eine deutlich längere Zeit der notwendigen Zahnerhaltung angelegt sind. Im vorliegenden Heft berichten uns erfahrene Zahnärztinnen und Zahnärzte, wie sie unter den derzeit bestehenden Rahmenbedingungen unserer Berufsausübung eben jenes Anliegen umsetzen.

Wir alle wissen, dass diese Tätigkeit neben hoher fachlicher Expertise auch einen starken persönlichen Einsatz erfordert. Die entscheidenden Schnittstellen zum Krankenhaus bzw. zur ambulanten Versorgung unter Vollnarkose sind in den wenig-

ten Regionen der Republik gesichert. Eine analoge Möglichkeit im Sinne der Kooperationsverträge mit Pflegeeinrichtungen gibt es weder für sozialpädiatrische Zentren noch für medizinische Behandlungszentren der Erwachsenen.

Die gesetzlichen Regelungen in den einzelnen Sozialgesetzbüchern erschweren die konsequente fachübergreifende Versorgung und lassen eine sachgerechte Durchfinanzierung vermissen. Der Entwurf zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz stimmt auch in dieser Hinsicht wenig hoffnungsfroh. Um es deutlich zu sagen: Das geplante Gesetz wird vor allem auch für die Personengruppe der Menschen mit Behinderungen eine massive Verschlechterung der Behandlungsmöglichkeiten bedeuten. Nur wirtschaftlich gesicherte Praxen können ihrer ärztlichen Verantwortung für Personengruppen mit gesonderten Bedarfen gerecht werden.

Für uns Dentistas ist deshalb klar, dass wir den standespolitischen Schulterschluss mit allen Kritikern des Gesetzesvorhabens suchen. Wir unterstützen die Bemühungen unserer Standesvertretungen und beteiligen uns aktiv an den Wahlen zu den Vertreterversammlungen. Wir sprechen mit Kommunalpolitikern und Abgeordneten des Bundestags.

Tun Sie es bitte auch!



Ihre  
Kerstin Finger